

Bern, 21. Juni 2018
Fritz Zurbrügg

Einleitende Bemerkungen von Fritz Zurbrügg

In meinen Bemerkungen werde ich die wichtigsten Ergebnisse aus dem diesjährigen Bericht zur Finanzstabilität vorstellen, den die Nationalbank heute Morgen veröffentlicht hat. In einem ersten Teil gehe ich auf die Grossbanken ein. Im zweiten Teil meiner Ausführungen präsentiere ich die aktuelle Einschätzung zur Lage der inlandorientierten Banken.

Grossbanken

Im Oktober 2018 jährt sich zum zehnten Mal der Tag, an dem der Bundesrat, die FINMA sowie die Nationalbank weitreichende Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems beschlossen hatten. Diese Massnahmen waren nötig, weil während der weltweiten Finanzkrise eine verschärfte Vertrauenskrise bei der UBS nicht ausgeschlossen werden konnte. Das schweizerische Finanzsystem und die gesamte Schweizer Volkswirtschaft wären dadurch massiv belastet worden.

Die beiden Schweizer Grossbanken haben seither im Einklang mit der verbesserten Regulierung zahlreiche Schritte unternommen, um ihre Widerstandskraft zu erhöhen und die Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft im Falle einer finanziellen Schieflage zu verringern. Insbesondere haben Credit Suisse und UBS in den letzten zehn Jahren ihr Kapital deutlich aufgebaut, Risikopositionen reduziert sowie ihr Geschäftsmodell und ihre Struktur angepasst. Zudem haben sich weltweit auch das konjunkturelle Umfeld sowie die Bedingungen an den Finanzmärkten in den letzten Jahren verbessert.

Angesichts der positiven Entwicklungen bei den Banken und im Umfeld verlagert sich der Fokus von Credit Suisse und UBS allmählich weg von Redimensionierung und dem Abbau von Altlasten aus der Finanzkrise hin zu Wachstumsstrategien und neuen Geschäftsinitiativen. So streben beide Institute an, wieder zu wachsen und ihre Aktionärsvergütung zu erhöhen.

Mediengespräch

Gleichzeitig ist es aus Sicht der Finanzstabilität wichtig, dass die Umsetzung der revidierten «Too big to fail»-Regulierung wie vorgesehen abgeschlossen wird. Die vollständige Umsetzung aller Massnahmen ist eine notwendige Voraussetzung, um das «Too big to fail»-Problem in der Schweiz zu lösen. Der Staat darf in Zukunft nicht mehr gezwungen werden, eine Bank mit staatlichen Mitteln zu retten.

Wo stehen also die Grossbanken bei der Umsetzung der revidierten «Too big to fail»-Anforderungen? Beim ersten Pfeiler dieser Regulierung – der Widerstandskraft – sind beide Institute auf Kurs. So erfüllen sie bereits sämtliche finalen¹ risikogewichteten Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit bei laufendem Betrieb (also im sogenannten «going concern») vollständig. Verbesserungsbedarf besteht bezüglich der «Leverage Ratio».

Auch in Bezug auf den zweiten Pfeiler, der die ordentliche Sanierung und Abwicklung einer systemrelevanten Bank im Krisenfall ohne staatliche Mittel sicherstellen soll, haben beide Grossbanken weitere Fortschritte erzielt. Im vergangenen Jahr haben sie insbesondere ihren Bestand an «Bail-in»-Instrumenten weiter ausgebaut. Sie erfüllen nun die finalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im Krisenfall (also im sogenannten «gone concern») vollständig.

Damit jedoch eine ordentliche Sanierung und Abwicklung – eine sogenannte «Resolution» – möglich wird, sind weitere Fortschritte insbesondere in drei Bereichen notwendig. Erstens ist die FINMA als zuständige Behörde daran, «Resolution funding»-Pläne zu erarbeiten. Diese sollen sicherstellen, dass eine Bank über genügend Liquidität verfügt, um eine «Resolution» umzusetzen. Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Verlusttragfähigkeit nicht nur auf konsolidierter Stufe, sondern auch auf Stufe jeder einzelnen Einheit der Grossbanken angemessen ist. Und drittens müssen die beiden Banken ihre internen finanziellen und operationellen Abhängigkeiten weiter reduzieren.

Im Zusammenhang mit der «Resolution»-Planung müssen die beiden Grossbanken bis Ende 2019 den Nachweis erbringen, dass sie bei drohender Insolvenz ihre systemrelevanten Funktionen in der Schweiz ohne Unterbruch weiterführen können. Dies geschieht im Rahmen des Notfallplans, der ein zentrales Element in der gesamten «Resolution»-Planung darstellt. Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit werden Credit Suisse und UBS auch die Vorgaben ausländischer Aufsichtsbehörden erfüllen müssen.

Inlandorientierte Banken

Ich komme nun auf die inlandorientierten Banken zu sprechen. Die grössten Risiken gehen für diese Banken unverändert vom Hypothekar- und Immobilienmarkt aus. Ich möchte dazu drei Feststellungen machen.

Erstens erhöhten die inlandorientierten Banken 2017 ihre Risiken weiter. Dies geschah vor dem Hintergrund anhaltender Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt.

¹ Finale Anforderungen bezeichnen diejenigen Anforderungen, die nach Ablauf aller Übergangsbestimmungen gelten werden. Dabei geht es insbesondere um die qualitativen Anforderungen an das «Going concern»-Kapital.

Mediengespräch

Obwohl das Hypothekarkreditvolumen insgesamt relativ schwach zunahm, stieg es bei den inlandorientierten Banken anhaltend stark an. Ferner haben im Segment der Wohnrenditeliegenschaften die Tragbarkeitsrisiken bei den neuen Hypothekarkrediten im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Zudem sind Anzeichen beobachtbar, dass sich in diesem Segment Tragbarkeitsrisiken und Belehnungsrisiken kumulieren: Ein wesentlicher Anteil der neuen Hypotheken mit einem hohen Verhältnis zwischen Kredit und Einkommen weist gleichzeitig ein hohes Verhältnis zwischen Kredit und Belehnungswert der Immobilie auf. Solche Kredite sind besonders anfällig für eine allfällige deutliche Zinserhöhung gekoppelt mit einer Immobilienpreiskorrektur. Gerade bei Wohnrenditeliegenschaften ist die Gefahr einer Preiskorrektur aufgrund der starken Preiszunahme in den vergangenen Jahren mittelfristig vergleichsweise hoch.

Zweitens ging die Zinsmarge der inlandorientierten Banken 2017 weiter zurück. Dieser weitere Rückgang verdeutlicht den anhaltend hohen Druck auf das Kerngeschäft dieser Banken in einem Umfeld ausserordentlich tiefer Zinsen. Allerdings konnten die Banken ihre Nettozinserträge im Vergleich zum Vorjahr aufrechterhalten, indem sie dem Margenrückgang mit einer erhöhten Kreditvergabe begegneten. Solange der Druck auf die Margen bestehen bleibt, gibt es für die inlandorientierten Banken starke Anreize, höhere Risiken einzugehen.

Trotz dieses risikobehafteten Umfelds und des hohen Risikoappetits der Banken, das ist meine dritte Feststellung, bleibt die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken insgesamt angemessen. Stresstests der Nationalbank deuten weiterhin darauf hin, dass die meisten dieser Banken dank ihrer guten Kapitalausstattung die Verluste decken könnten, die unter den relevanten ungünstigen Szenarien anfallen würden.

Für die Stabilität des Finanzsystems ist entscheidend, dass die Banken auch zukünftig genügend Eigenmittel halten, um die eingegangenen Risiken tragen zu können. Damit verbunden möchte ich im Folgenden zwei laufende wichtige Anpassungen im Rahmen der aktuellen Reform der Bankenregulierung in der Schweiz hervorheben, die auf die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken einen zentralen Einfluss haben werden.

Erstens werden im Rahmen der nationalen Umsetzung des «Basel III»-Regelwerks die Kapitalanforderungen für Hypothekarkredite überarbeitet. Sie werden dabei eine höhere Sensitivität gegenüber Hypothekarrisiken aufweisen. Abhängig von der Zusammensetzung der Aktiva könnten dadurch die Anforderungen an die einzelnen Banken entweder zunehmen oder zurückgehen. Grundsätzlich beurteilt die Nationalbank eine solche risikobasierte Differenzierung der Kapitalanforderungen als positiv. Aus Sicht der Finanzstabilität muss bei der Umsetzung dieses Regelwerks sichergestellt werden, dass die Adäquanz der Kapitalausstattung des Bankensystems als Ganzes erhalten bleibt.

Zweitens werden für die inlandorientierten systemrelevanten Banken² zusätzliche Kapitalanforderungen eingeführt. Diese sogenannten «Gone concern»-Kapitalanforderungen

² Dies betrifft die PostFinance, die Raiffeisen und die Zürcher Kantonalbank.

Mediengespräch

sind notwendig, um bei Bedarf eine ordentliche Sanierung und Abwicklung dieser Institute ohne Inanspruchnahme von Bundesgeldern zu ermöglichen. Im Jahr 2017 hat der Bundesrat Eckwerte für die Anforderungen definiert – insbesondere für die Höhe und Qualität des Kapitals. Die Nationalbank erachtet diese Anforderungen als notwendig und unterstützt deshalb die vom Bundesrat definierten Eckwerte.

Angesichts der erwähnten gestiegenen Risiken bei der Vergabe von neuen Hypothekarkrediten sollten aus Sicht der Nationalbank zudem gezielte Massnahmen bei der Kreditvergabe im Segment der Wohnrenditeliegenschaften in Betracht gezogen werden. Ihrerseits wird die Nationalbank die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten und wie bis anhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.